

Nr. 10 / Dezember 2012

SERVICE-BRIEF – eine Information der Nö. Gebietskrankenkasse

Ergänzend zur Juli-Ausgabe möchten wir Ihnen weitere Evaluierungsergebnisse und Informationen zum Bereich der **Arbeitsunfähigkeit** übermitteln.

Der prozentuelle Anteil der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsmeldung (eAUM) konnte seit Jänner zwar um rd. dreizehn Prozentpunkte auf **67,2 %** im Oktober 2012 gesteigert werden, im Vergleich aller Gebietskrankenkassen nimmt die NÖGKK nach wie vor nur den letzten Platz ein. Wir ersuchen Sie, trotz der vereinbarten Übergangsfrist bis 1.1.2014, die eAUM zur Meldung der Krankenstände Ihrer Patientinnen und Patienten zu forcieren.

Wussten Sie, dass

- mit der **neuen eAUM-Version Rel. 12b seit November** neue komfortablere Funktionen zur Verfügung stehen?
 - Es besteht die Möglichkeit, von anderen Ärztinnen und Ärzten erstellte AU-Meldungen Ihrer Patientinnen und Patienten abzurufen und zu beenden.
 - Wird eine von Ihnen gemeldete AU durch Selbstabmeldung der Patientin/des Patienten oder durch eine andere Ärztin/einen anderen Arzt bzw. durch die Sozialversicherung beendet, kann diese Information abgerufen werden.
 - Beim Erstellen einer AU-Meldung wird geprüft, ob für diese Patientin/diesen Patienten bereits eine AU-Meldung vorliegt.
- **Arbeitsfähigkeitsmeldungen** möglichst **vor dem Wochenende** erfolgen sollen?

Eine Abschreibung vom Krankenstand hat mit jenem Tage zu erfolgen, an dem die/der Versicherte nach ärztlicher Auffassung wieder für arbeitsfähig gehalten wird. Das Ende kann daher durchaus - unter Berücksichtigung der beruflichen Tätigkeit (Beschäftigung am Wochenende, Schichtarbeit usw.) - mit Freitag anstatt Sonntag festgelegt werden.
- eine **physikalische Therapie** keineswegs Arbeitsunfähigkeit bedingen muss?

Alleine die Tatsache, dass jemand eine physikalische Therapie in Anspruch nimmt, bedingt keine AU, nur wenn bei der/dem Betroffenen zusätzlich aktuell eine Erkrankung vorliegt, die mit der beruflichen Tätigkeit nicht vereinbar ist, kann eine Krankmeldung erfolgen. Ist das nicht der Fall, so sind die Termine für die Therapie so zu vereinbaren, dass sie außerhalb der Dienstzeit oder als Arztbesuch in Anspruch genommen werden können.

- rd. 21 % der Patientinnen und Patienten nach einem **Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt** mit einer **mit dem Einweisungsgrund in kausalem Zusammenhang** stehenden Diagnose krank gemeldet werden?

Ein Kur- oder Rehabilitationsaufenthalt sollte grundsätzlich die Arbeitsfähigkeit erhalten bzw. wieder herstellen.

Während nach einem Kuraufenthalt prinzipiell von Arbeitsfähigkeit ausgegangen werden kann, kann nach einem Rehabilitationsaufenthalt (zB nach Polytrauma) im Einzelfall weiterhin Arbeitsunfähigkeit bestehen. In solchen Fällen ersuchen wir Sie, bei der Krankschreibung auch gleichzeitig das Ende des Krankenstandes (sofern dieses innerhalb von max. 14 Tagen liegt) anzugeben (gleichzeitige elektronische Krank- und Gesundheitsmeldung).

Als Service bieten wir Ihnen für den Fall, dass Sie mit einer durch eine Kontrollärztin/einen Kontrollarzt getätigten Arbeitsfähigkeitsmeldung für eine/n Ihrer Patienten nicht einverstanden sind, eine Mustervorlage eines **Einspruch-Schreibens** (Beilage). Dieses können Sie unter www.noegkk.at (unter dem Channel Service/für Vertragspartner/Ärzte_Apotheken) downloaden oder in Papierform für Ihre Ordination anfordern.

Zu Ihrer Unterstützung erhalten Sie regelmäßig eine Arbeitsfähigkeitsstatistik, in der Ihre Daten mit den Durchschnittswerten Ihres Bezirkes bzw. Ihrer Fachgruppe verglichen werden.

Kennzahlen AU	Dr. XY		Bezirk XY Allgemeinmedizin	NÖ Allgemeinmedizin
	3Q2012	2Q2012	3Q2012	3Q2012
eAUM Quote				
eAUAUF Quote				
Ø AU-Dauer in Tagen				

eAUM-Quote: Prozentanteil Ihrer Arbeitsunfähigkeitsmeldungen, die von Ihnen elektronisch über die e-card-Infrastruktur mittels eAUM übermittelt wurden.

eAUAUF-Quote: Prozentanteil an Sofortabmeldungen (elektronische Arbeitsunfähigkeits-/Arbeitsfähigkeitsmeldung).

Ø AU-Dauer in Tagen: Ein Krankenstand dauert durchschnittlich x Tage.

Die Statistik enthält alle im angeführten Zeitraum beendeten AU-Fälle, unabhängig vom AU-Beginn.

Haben Sie Fragen zu Arbeitsunfähigkeitsmeldungen oder zur eAUM, dann kontaktieren Sie Ihre Ansprechpartner/innen der NÖGKK unter der Telefonnummer 050899-6161 oder unter der Mailadresse servicebrief@noegkk.at.

Anlässlich der bevorstehenden Feiertage wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest sowie Glück und Erfolg im neuen Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Niederösterreichische
Gebietskrankenkasse

Der Leitende Angestellte:
Mag. Jan Pazourek e. h.

Der Obmann:
KR Gerhard Hutter e. h.

1 Beilage:
Mustervorlage Einspruch

EINSPRUCH
gegen die Arbeitsfähigkeitsmeldung durch den
Versicherungsträger

Name der Patientin/des Patienten: _____

Versicherungsnummer: _____

Versicherungsträger: _____

Diagnose der Arbeitsunfähigkeit: _____

Medizinische Begründung für die Weiterführung der Arbeitsunfähigkeit unter Einbeziehung der beruflichen Tätigkeit (aktuell noch vorhandene Klinik):

Voraussichtliches Ende der Arbeitsunfähigkeit: _____

Arbeitsfähigkeit gegeben ab: _____

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift
des behandelnden Arztes/
der behandelnden Ärztin